

REGIONALPLAN ARNSBERG

TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

-Auszug-

4. Änderung des Regionalplanes im Bereich der Stadt Werl

- Textliche Änderung des Zieles 14 (Erweiterung der Zweckbindung)

Aufgestellt am 29. September 2016 durch den Regionalrat Arnsberg

Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 19. Dezember 2016

Rechtswirksame textliche Festlegung der 4. Änderung

Ziel 14

"Der Möbelstandort in Werl-Büderich ist innerhalb des dargestellten ASB für zweckgebundene Nutzungen mit der Zweckbindung Möbelhaus in seinem Bestand zu sichern. Eine Erweiterung ist lediglich für das Kernsortiment Möbel in stadt- und regionalverträglichem Umfang zulässig. Ausnahmsweise ist zur Nahversorgung der westlichen Ortsteile der Stadt Werl ein großflächiger Lebensmittelmarkt zulässig."